

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 39.

Samstag den 30. März

1844:

## Gubernial-Verlautbarungen.

B. 423. (1) Nr. 4595.

### Currende

über verliehene Privilegien. — Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurden am 23. Jänner l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Benedict Ziegler, Sohn, Director der Ebenfurther Papierfabrik, wohnhaft in Solothurn, in der Schweiz, (durch Dr. Joseph Neumann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 924), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelst einer mechanischen Vorrichtung die Papiermasse auf der Papier-Maschine mit vegetabilischem Leim zu leimen. — 2. Den Gebrüdern Peter und Ambrosius Franzini, wohnhaft in Mailand, Nr. 2203, und dem Carlo de Maestri, wohnhaft in Mailand, Nr. 1157, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in den Vorrichtungen zur Chocolate-Erzeugung. — 3. Der Ditta dal Mistro, Erera, Cerutti e Comp., Glasperlfabriks-Inhaber, wohnhaft in Venedig zu St. Sophia, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen in der Anwendung von Hydrogen-Gas statt Talg zur Ernährung der Lampen bestehe, die zum Erhitzen bei der Fabrication der verschiedenen Arten von Perlen aus Glasstücken diene, bekannt unter der Benennung „manufacture a lume.“ — 4. Dem Joseph Schedewy, Schwefelhölzer-Erzeuger, wohnhaft in Geyersberg, im Königgräzer Kreise Böhmens, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Frictions-Bündhölzchen, wodurch dieselben in jedem feuchten Locale aufbewahrt werden können, ohne daß sich ein Schimmel ansetze, oder eine Erweichung der Bündmasse erfolge, und wobei

die Hölzchen billiger im Preise zu stehen kommen. — 5. Dem Franz Perini, Grundbesitzer und Privilegien-Inhaber, wohnhaft in Venedig, Nr. 845, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Holzbahnen mit eisernem Geleise, welche auf Piloten, hölzernen Unterlagen und Böcken ruhen, und auf welchen man unmittelbar sowohl mit Dampf-Locomotiven als mit Thierkraft fahren könne; welche Bahn auch in hügeligem und sumpfigem Terrain gelegt und benützt werden könne; worauf übrigens mit Hilfe der Dampf-Locomotive die Erdverföhrung zum Bau der gewöhnlichen Dämme mit weniger Kosten als gewöhnlich vorgenommen werden könne, und wodurch die Straße selbst, welche man nach Abzug des Wassers mit Schlägelschotter bedeckt, weit mehr consolidirt und endlich auch das Holzwerk, woraus diese Bahn größtentheils bestehe, conservirt werde. — 6. Dem Valerian Ludwig Carl de Noue, Gutsbesitzer, wohnhaft in Paris, (durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung eines neuen Sicherheits-Papiers, wodurch jede theilweise Verfälschung der Schrift und des Steindruckes an Urkunden oder was immer für Aufsätzen, oder ihre Verfälschung im Ganzen mittelst Uebertragung derselben nach lithographischer oder jeder andern Verfahrungsweise gänzlich unmöglich werde. (Auf diesen Gegenstand wurde in Frankreich unterm 7. Juni 1843 ein fünfzehnjähriges Privilegium ertheilt). — 7. Dem Carl Köchlin's Söhnen, Cottoindruck-Fabrikanten, wohnhaft in Jungbunzlau, in Böhmen, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Construirung einer neuen Wage, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß

durch eine weber in Schnüren, noch in Ketten hängende, sondern unverrückbar aufliegende Wagschale eine größere Genauigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit im Allgemeinen erzielt, das Schwanken des Balanciers und der Wagschale beseitigt werde, auch die Wage ungeachtet ihrer großen Empfindlichkeit, stets sogleich in Ruhe versetzt, dabei aber in jeder gewünschten Größe angefertigt und an jedem beliebigen Ort aufgestellt werden könne, und endlich besonders das Abwiegen der Flüssigkeiten erleichtere, weshalb sich dieselbe für Apotheken, chemische Laboratorien, den Handelsverkehr im Großen und Kleinen, endlich für Haushaltungen vorzüglich eigne und sehr billig herzustellen sey. — 8. Dem Bernhard und Joseph Foss, Graveure, wohnhaft in Triest, Nr. 589, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, Petschaften unter dem Namen Siegel-Typen (suggellitipi) durch Typen, nämlich durch eine eigene Vorrichtung Stahltypen zu verfertigen, mittelst deren man besonders schnell wohlgelungene erhabene und vertiefte Metallpetschaften jeder Art erzeugen könne. — 9. Dem Eduard Dunderka, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 198, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Kerzen aus Unschlitt, in reinste Talgsäure verwandelt, mit oder ohne Stearin-Platirung und mit sich selbst verzehrenden Dochten zu erzeugen, und zwar unter der Benennung „Phänomen-Lichter à la platée“ oder „Phänomen-Lichter aus reinster Talgsäure“, welche Kerzen ganz weiß und hart seyen, dem äußern Ansehen nach den aus Stearin erzeugten Kerzen nahe kommen, eine höhere Temperatur ertragen, nicht abrinnen und auch nicht gepußt werden dürfen. — 10. Dem Henry Savil Davy, Privatier, derzeit in Wien, (durch den Agenten Dr. Joseph Züttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines verbesserten Mechanismus zum Behufe der Austräumung von Erde sowohl außer als in dem Wasser mittelst Dampfkraft. 11. Dem John Levingston, Particulier, wohnhaft in London, (durch den bürgl. Handelsmann, Carl v. Habermayer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 641), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Mörtels, wodurch Häuser, Gebäude und Baumaterialien vor der Zerstörung durch Feuer gesichert werden. — 12. Dem Henry Savil Davy, Privatier, derzeit in Wien, (durch den

Agenten Dr. Joseph Züttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Dampfesseln (Boilers), wodurch a) auf eine zweckmäßige Art an Raum gewonnen, b) die Erzeugung des Dampfes beschleunigt werde und wobei c) eine neue Construction eines Dampf-Regulateurs angebracht sey. — 13. Dem Jacob Mathey, Kammsabrikant; wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 807, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Staubkammer-Reinigern, welche sich durch gefällige Form, Brauchbarkeit, Dauer und besondere Billigkeit empfehlen und vor den bereits bestehenden metallenen den wesentlichen Vortheil haben, daß selbe bei jedem, auch dem feinsten Kamme mit Erfolg, ohne Nachtheil für die Zähne desselben, angewendet werden können, und daß damit zugleich ein zum nämlichen Zwecke dienliches Bürstchen verbunden sey. — 14. Dem August Richter, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 119, und dem Carl Janig, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Hundsturm, Nr. 153, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, welche mittelst zweier Steine und Auflagen mit mechanischer und mathematischer Genauigkeit alle möglichen Schneidestahlwaren, besonders chirurgische Instrumente, Rasirmesser und andere mechanische Werkzeuge in der größtmöglichen noch nie erzielten Schnelligkeit und Güteschleife. — 15. Dem Joseph Borzik, Schmidmeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 928, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Gestellen für Wagen auf Eisenbahnen. — 16. Dem A. B. Zeiteles und H. Glattauer, Cottonweberei-Unternehmer, wohnhaft in Prag, Cons. Nr. 3211, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung in der Fabrication von rohen Cottonen und Baumwollzeugen durch Anwendung einer chemischen Schlichte. — Laibach am 1. März 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenan  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Schloßnigg,  
k. k. Subernialrath.

Z. 396. (3) Nr. 4717.

Circular-Verordnung  
des kaiserl. königl. illyr. Guberniums  
in Laibach. In Betreff der Aetarial-

Schiffahrtsgebühren auf der Save in Krain. — In der Absicht, die Ausrüstung der Aerial-Gebühren, womit der Schiffahrtsverkehr auf der Save in Krain belegt ist, zu vereinfachen und zu erleichtern, werden in Folge Decretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 21. Jänner 1844, Zahl 49804, mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät folgende Bestimmungen zur Darnachachtung bekannt gemacht: 1) Die dormalen auf dem Saveflusse in Krain unter verschiedenen Benennungen abzustattenden Aerial-Schiffahrts-Gebühren werden mit Ausschluß der Prusnigger Kanal-Schiffzugsgebühren vom 1. Mai 1844 angefangen, aufgehoben, und an deren Stelle gleichzeitig die Bestimmungen des angefügten Tariffs in Wirksamkeit gesetzt, wornach die Fahrzeuge der darin festgesetzten Schiffahrtsgebühr unter der Benennung „Save-Mauth“ in den Orten Salloch, Ratschach und Jessenitz bei den daselbst zur Gebühren-Einhebung bestellten Aemtern jedesmal unterliegen, so oft sie die am Ufer bezeichnete ämtliche Mauth-Linie überschiffen. — 2) Von der Save-Mauth sind ausnahmsweise befreit: a) die Fahrzeuge aus den Mauthstations-Orten an der Mauth-

Linie in dem Orte, dem sie angehören, wenn sie von den Ortsbewohnern bei ihren Verkehrs-Geschäften im Orte und in der Nähe desselben unbeladen, oder lediglich mit Wirthschafts- oder Baugegenständen für ihren eigenen Bedarf beladen, oder bloß zur Flußüberfahrt verwendet werden; — b) die Fahrzeuge aus den einer Mauthstation innerhalb der Entfernung einer Weges-Stunde zunächst gelegenen Ortschaften an der Mauth-Linie der benachbarten Mauthstation in den Tälern, wenn sie von den Bewohnern jener Ortschaften bloß zum Transporte von Wirthschafts- oder Baugegenständen für ihren eigenen Bedarf verwendet werden, oder auch in Verwendung zu diesen Zwecken unbeladen vorkommen. — 3) Die Mauthbefreiung entbindet nicht von der Verpflichtung, das Fahrzeug zur mauthämtlichen Controlle an der Mauth-Linie zu stellen, und im Unterlosungsfalle geht dadurch der Anspruch auf die Mauthfreiheit verloren. — Jeder Partei ist die geschehene Mauthabstattung von den Mauthämtern durch eine ämtliche Zahlungsbescheinigung „Savemauth-Vollzete“ zu ihrer Bedeckung zu bestätigen.

**T a r i f f** über die auf jeder der, der Save-Mauthstation zu Salloch, Ratschach und Jessenitz in Krain zu errichtenden Mauthgebühren.

Fahrzeuge, die der Savemauth unterliegen	Gebührenaussatz in Conv. Münze	
	im beladenen Zustande	im unbeladenen Zustande
Schiffe aller Art auf der Thal- oder Bergfahrt . . . . .	1 fl. 20 kr.	20 kr.
Flöße und Saumfahrzeuge aller Art	— „ 30 „	20 „

**Besondere Bestimmungen.** 1) Leere Säcke, Fässer, Rohrdecken und andere Verpackung-Geräthschaften auf den Schiffen und andern Fahrzeugen im gebrauchten Zustande, von denen es nach ihrer Beschaffenheit und Menge mit voller Wahrscheinlichkeit zu vermuthen ist, daß sie zur Verwahrung von Frachtsendungen auf denselben gedient haben, oder dazu bestimmt sind, werden nicht zu Ladungsgegenständen gerechnet. — 2) Wenn eine Schiffs-

ladung im Wiener Zentner-Gewichte 30 Zentner nicht übersteigt, so wird die Save-Mauth nach dem Ausmaße für unbeladene Fahrzeuge nebst einem Gebühren-Zuschlage von 1 kr. für jeden Wiener Zentner Ladungsgewicht in dem Falle eingehoben, als die Partei bei der Mauth-entrichtung das Ladungsgewicht in Wiener Zentnern ausdrücklich erklärt, und die Richtigkeit der Gewichtserklärung durch den ämtlichen Befund bestätigt wird. — 3) Hinsichtlich der Mauth-

befreiungen in bestimmten Fällen wird sich auf die Circular-Verordnung berufen. — Laibach am 1. März 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloißnigg,  
k. k. Subernialrath.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 392. (3) Nr. 4784. ad Nr. 2570/IV.

#### K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpeldistrictsverlag in Leitomischel im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das eilf Meilen entfernte Aerialmagazin zu Sedletz angewiesen, ihm selbst sind die Unterverleger zu Hohenmaut, Landskron, Wildenschwert und Policzka, und 144 Trafikanten zur Fassung mitgetheilt. — Die im Tabakgefälle bar oder hypothekarisch oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu leistende Caution beträgt 9200 fl., wofür dem Verleger das Tabakmateriale im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird, das Stämpelpapier wird gegenbare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Gzaslau und in der hierseitigen Registratur im Nr. 909 — II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. Mai 1842 bis Ende April 1843 an Tabakmateriale 247575 Pfunde, im Geldwerthe von 128702 fl. 48 kr., an Stämpelpapier 16225 fl. 3 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von 8% vom Tabak, und 4% vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 547 fl. 28 kr. berechneten Kleinverschleißertrages für den Verleger eine rohe Einnahme von 11492 fl. 36 1/2 kr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von seiner Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig a) an Gallo, 1 1/2% vom Schnupf- und 1 3/4% vom gesponnenen Rauchtabak, 303 fl. 44 kr.; b) an Provision vom Tabak für die Unterverleger in Hohenmaut à 1 1/2%, Policzka à 5%, Wildenschwert à 2%, zusammen 1974 fl. 23 1/2 kr.; c) an Provision vom Stämpel für die Unterverleger in Hohenmaut

pr. 3%, Landskron pr. 3%, Policzka pr. 4%, und Wildenschwert pr. 3%, zusammen 368 fl. 20 2/4 kr.; b) an Provision vom Stämpel für die Trafikanten à 2%, 9 fl. 32 3/4 kr.; c) an Fracht, 36 kr. für den Netto-Centner, 1485 fl. 27 kr.; f) an Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 200 fl.; Unterhalt des Gehilfen 300 fl.; Geldabfuhrkosten 121 fl.; Auf- und Abladungsbesen 12 fl.; Schreib- und Einkartirpapier 42 fl. 30 kr.; Beleuchtung und Beheizung 102 fl. 12 kr., zusammen 4919 fl. 9 2/4 kr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der obigen Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 6573 fl. 26 3/4 kr. Derselbe beträgt bei 4% vom Tabak und 4% vom Stämpel 1426 fl. 20 3/4 kr., bei 3 1/2% vom Tabak und 4% vom Stämpel 782 fl. 50 kr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Verschleißes und Ersparung an Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Verschleißes und Erhöhung der Auslagen aber vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre gehörig gestämpelten und gesiegelten Offerte längstens bis zum 17. April 1844 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators im Amtsgebäude Nr. 1037 — II zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefällscassa ausgefertigten Quittung über das mit 920 fl. erlegte Neugeld belegt seyn, welches letztere beim Zurücktritte an das Aerial verfallen würde. — Nachträgliche Anbote, so wie solche, welche nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. — F o r m u l a r. Von Innen: Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpeldistrictsverlags in Leitomischel nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften gegen den Bezug von . . . % vom Tabak, und . . . % vom Stämpel zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. . . Cassa in . . . über das mit 920 fl. erlegte Neugeld, so wie auch mein Taufschein und Wohlverhaltenszeugniß liegen im Anschlusse bei. Datum . . . . . Eigenhändige Unterschrift. Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stämpeldistrictsverlags in Leitomischel. — Prag am 25. Februar 1844.

### Gubernial Verlautbarungen.

3. 427. (1) ad Nr. 1117. Nr. 6517.

#### R u n d m a c h u n g

in Betreff der Herstellung der Stationsgebäude für die Staats-Eisenbahn zu Langenwang und Krieglach in Steyermark. — Die Herstellung der Stationsgebäude zu Langenwang und Krieglach in Steyermark, rücksichtlich deren Vollendung der Termin bis Ende Juli 1844 festgesetzt ist, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Die bei diesem Baue vorkommenden Professionisten-Arbeiten sammt den Materialen sind mit folgenden Beträgen veranschlagt: 1. Für das Stationsgebäude zu Langenwang. Die Maurerarbeit sammt Materiale 2103 fl. 17 kr.

die Zimmermannsarbeit . . . . .	357 „ 59 „
„ Spänglerarbeit . . . . .	332 „ 15 „
„ Tischlerarbeit . . . . .	127 „ 4 „
„ Schlosserarbeit . . . . .	150 „ 47 „
„ Anstreicherarbeit . . . . .	41 „ 53 „
„ Glaserarbeit . . . . .	16 „ 29 „
„ Hafnerarbeit . . . . .	42 „ 20 „
„ Brunnenarbeit . . . . .	103 „ 7 „

Zusammen . . . . . 3275 „ 11 kr.  
 E. M. — 2. Für das Stationsgebäude zu Krieglach. Die Maurerarbeit sammt Materiale . . . . . 2107 fl. 32 kr.

die Zimmermannsarbeit . . . . .	367 „ 22 „
„ Spänglerarbeit . . . . .	330 „ 15 „
„ Tischlerarbeit . . . . .	127 „ 4 „
„ Schlosserarbeit . . . . .	138 „ 48 „
„ Anstreicherarbeit . . . . .	41 „ 53 „
„ Glaserarbeit . . . . .	16 „ 29 „
„ Hafnerarbeit . . . . .	42 „ 20 „
„ Brunnenarbeit . . . . .	103 „ 7 „

Zusammen . . . . . 3274 fl. 50 kr.  
 E. M. — Die diesfälligen Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge und Preistariffe, dann die allgemeinen und besondern Baubedingnisse sammt der Baubeschreibung, die bei der Ausführung des Baues zur genauen Richtschnur zu dienen haben, können bei der General-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27, während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. — Es steht den Unternehmungslustigen frei, Anbote rücksichtlich beider Stationsgebäude oder für jedes einzeln einzubringen. — Die Anbote müssen sich jedoch jedenfalls auf sämmtliche Arbeiten eines oder beider Stationsgebäude ausdehnen, und

sind bei der k. k. General-Direction für die Staats-Eisenbahnen längstens bis 15. April 1844 Mittags 12 Uhr schriftlich, versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des oder der Stationsgebäude zu . . . zu überreichen. — Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Antragstellers unterfertigt seyn, und die Angabe seines Bohnortes enthalten. Auch muß darin bestimmt angegeben werden, mit welchem Percentennachlasse von den oben angeführten Vergütungspreisen die Herstellung übernommen werden wolle. — Ueberdies hat der Offerent, wenn er nicht bereits Bauunternehmer für die Staats-Eisenbahnen ist, oder bereits früher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung solcher Bauten dargethan hat, auf eine glaubwürdige Art nachzuweisen, welche Bauten er bereits hergestellt hat, und welche Mittel und Arbeitskräfte ihm bei der Ausführung des in Rede stehenden Gebäudes zu Gebote stehen. — Endlich muß darin erklärt werden, daß der Offerent die auf diese Ausführung Bezug nehmenden Pläne, die allgemeinen und besondern Baubedingnisse und Baubeschreibung eingesehen und verstanden habe und dieselben zur genauesten Richtschnur nehmen wolle. — Diese Documente müssen deswegen von ihm vor Ueberreichung des Offertes unterfertigt seyn. — Auch ist dem Offerente die ämtliche Bestätigung des k. k. Universal-Cameral-Zahlamtes in Wien, oder einer andern k. k. Cameralcasse über den Erlag des Badiums, welches mit 5 Percent von dem oben angegebenen Gesamtvergütungspreise berechnet und entweder im Baren oder in annehmbaren haftungsfreien Staatspapieren geleistet werden muß, beizulegen. — Auf Offerte, welche den vorgezeichneten Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — Bis zur Entscheidung über die überreichten Offerte, welche mit möglichster Beschleunigung bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Offerent für sein Anbot in Haftung, und ist im Falle der Genehmigung desselben verbunden, sein Versprechen in allen Puncten zu erfüllen und den förmlichen Vertrag zu unterfertigen. — Das Badium des Erstehers wird als Caution zurückbehalten, es ist ihm jedoch unbenommen, dieselbe auch auf eine andere vorschriftsmäßige Art sicherzustellen. — Die übrigen Offerenten erhalten ihre erlegten Badien zurück. — Von der k. k. General-Direction der Staats-Eisenbahnen. — Wien am 8. März 1844.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
 Z. 430. (1) Nr. 2402.

**E d i c t.**

Von dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß Maria Herzum und Josepha Rudera, beide geborne Knallitsch, die ihrem Bruder Franz Vorigiás Knallitsch, zur Erhebung des nach Anton Malnerschitsch und Maria Josepha Knallitsch angefallenen Erbvermögens, ausgestellte Vollmacht ddo. 13. November 1841, mit der Einlage de praes. 12. März 1844, Z. 2102, gerichtlich aufgekündet haben. — Laibach am 16. März 1844.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 433. (1) Nr. 235-1268.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der kais. königl. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag zu Rottenmann in der obern Steyermark in Erledigung gekommen ist. — Dieser Districtsverlag ist zur Fassung des Materiales an das Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazin in Graz in einer Entfernung von 19 1/4 Meilen gewesen; demselben sind zur Fassung 3 Unterverleger und 43 Trafikanten zugetheilt. — Die für das Tabak-Gefäll zu leistende Caution beträgt 4400 fl., jene für das Stämpelgefäll 600 fl., zusammen 5000 fl. E. M. Diese Caution kann entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden. — Nach dem Ertragnis-Ausweise, welcher bei der k. k. Cameral Bezirks-Behörde in Bruck, und in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1842 bis 13ten October 1843, an Tabakmateriale 92630 Pfund, im Geldwerthe von 47595 fl. 16 kr. 2 dl. E. M. und an Stämpelpapier 5723 fl. 19 kr. E. M. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von acht Procent vom Tabak Verschleiß überhaupt 3806 fl. 10 3/4 kr., dann bei einer Provision von 1 1/2 Proc. von dem Stämpelpapier der höhern Classe und von 3 1/2 Proc. von dem Stämpelpapier der niedern Classe, mit Hinzurechnung des auf 160 fl. 30 3/4 kr. entfallenden alla Minuta-Gewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 4175 fl. 1 1/4 kr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig: a) an Caste 1 1/4 Proc. vom

Schnupstakab und 2 Perc. von den Gespunster, 96 fl. 29 kr.; b) an Gutgewicht vom Tabak für die Unterverleger 9 fl. 54 3/4 kr.; c) an Provision vom Tabak für die Unterverleger mit 5 Proc., 1685 fl. 17 3/4 kr.; d) an Provision von den Stämpeln für dieselben 121 40 3/4 kr.; e) an Frachtkosten 926 fl. 18 kr.; f) an Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 60 fl., Unterhalt der Gehilfen und Bestellten in Graz 174 fl., Geldabfuhrkosten 72 fl., Rücksendung des leeren Geschirres 100 fl., Auf- und Abladungspesen des Materiales 30 fl., Schreib- und Einkartierpapier 28 fl., Beleuchtung und Beheizung 40 fl., zusammen 3343 fl. 39 3/4 kr. E. M. — Nach Abzug dieser Ausgaben verbleibt bei der obigen Einnahme für den Verleger ein reiner Gewinn von 831 fl. 21 kr. 3 dl. E. M. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Ausgaben vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Die nach dem früheren Systeme mittelst Concession bestellten Verleger, welche diesen erledigten Verlag im Uebertragungswege zu erhalten wünschen, haben in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, Zahl 53602, ihre Gesuche, worin die Bedingungen und Procente, unter welchen sie die Uebertragung ansuchen, deutlich anzugeben sind, längstens bis 8. Mai 1844 durch ihre vorgesetzten Gefälls-Behörden hieher einzubringen. — Die Erlangung dieses erledigten Verschleiß-Plazes wird jedoch von der ausdrücklichen Bedingung abhängig gemacht, daß der künftige Verleger die Kosten für den Bezug, sowohl des Tabak-Materiales, als auch des Stämpelpapieres aus dem k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazine in Graz, sowie die Frachtpesen für die an dieses Magazin zurückzusendenden Gefälls-Artikel, als: Stämpelpapier, Emballagen etc., aus Eigenem zu tragen haben wird, wozu er sich in seinem Uebertragungs-Gesuche ausdrücklich zu verpflichten hat. — Uebrigens wird nur auf solche Bewerbungen Rücksicht genommen werden, wodurch dem Aerar kein Opfer auferlegt wird. — Graz am 20. März 1844.

Z. 415. (2) Nr. 3324/741

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem Deconomate der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien befinden sich gut appetirte 1500 bis 1600 Ellen dunkelgrüne, 167 1/16 Ellen

kaisergelbe, bei 1000 Ellen lichtgraumelirte und über 700 Ellen dunkelgraumelirte Tücher, dann 7402 Stück große und 1034 Stück kleine gelbmetallene Knöpfe vorräthig, welche entweder im Ganzen, oder auch in theilweisen Parthien gegen Vergütung des Gestehungspreises, und zwar: für die Wiener-Elle des dunkelgrünen Tuches um 1 fl. 22<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., des kaisergelben um 1 fl. 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., des licht- und dunkelgraumelirten Tuches um 1 fl. 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., dann für das Duzend großer Knöpfe um 6 kr. und für das Duzend kleiner Knöpfe um 3 kr. C. M. hintangegeben werden. — Diejenigen, welche daher diese Tuchvorräthe und Knöpfe entweder

im Ganzen oder in theilweisen Parthien zu haben wünschen, können gegen Ertrag des Gestehungspreises aus freier Hand diese Gegenstände bei dem oberwähnten Deconomate an sich bringen. — Graß am 22. März 1844.

3. 422. (2) Nr. 1967.

Am 2. April l. J., um 11 Uhr Vormittags, wird am Rathhause die Verpachtung der Benützung der gefüllten Eisgrube für dieses Jahr Statt haben; dazu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse im Magistrats-Expedite einzusehen sind. — Stadtmagistrat Laibach am 27. März 1844.

3. 428. (1) Nr. 1947.

**Edictal - V o r r u f u n g.**

Von dem Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach werden nachbenannte unwissend wo befindliche Conscriptions-Individuen aufgesordert, binnen längstens 3 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, vor demselben zu erscheinen.

Post-Nr.	des Conscriptionsflüchtigen					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	H. Nr.	Geb.-Jahr	P f a r r	
1	Christian Zelluschig	St. Peters-Vorstadt	114	1823	St. Peter	
2	Franz Kellner	detto	141	1824	detto	
3	Nichus Brager	Stadt Laibach	6	"	St. Niklas	
4	Joseph Gospar	detto	123	"	St. Jacob	

Stadtmagistrat Laibach am 26. März 1844.

3. 416. (2)

**V e r l a u t b a r u n g.**

Für die hierortigen Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten wurde mit dem hohen k. k. Decrete vom 18. März l. J., 3. 5241, die Nachschaffung der erforderlichen Kleidungsstücke, Bett- und Leibwäsche, dann verschiedene andere Einrichtungstücke von Tischlerarbeit im Minuendo-Vicitationswege bewilliget. — Die dießfällige Vicitation wird am 2. April 1844, Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei der hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction im Civil-Spitale Nr. 1 abgehalten werden, wo auch die Vicitationsbedingnisse und die zu liefernden Artikel in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten, Laibach am 24. März 1844.

3. 429. (1) Nr. 33.

**V i c i t a t i o n.**

Am 13. April 1844 werden in dem ständischen Theatergebäude zu Laibach in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden die alte Theater-Garderobe, dann mehrere Stücke verschiedener Inventarialien, einschließlic mehrerer mangelhafter Musikalien und Bücher, gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden. — Wozu man daher alle Kauflustigen einladet. — Inspection der k. k. ständ. Realitäten, Laibach am 18. März 1844.

3. 439. (1)

**R e m o n t i r u n g s - A n k ü n d i g u n g.**

Nach der dießjährigen Remontirungs-Disposition des hochlöbl. k. k. Hofkriegsrathes ist noch eine bedeutende Anzahl Remonten anzukäufer, welche an den gewöhnlichen Wochentagen

tagen in Groß, Laibach und Klagenfurt angenommen werden, und zwar: Curassier-Remonten das Stück zu 160 fl., Dragoner-Remonten das Stück zu 125 fl., leichte Remonten das Stück zu 118 fl. Ein Curassier-Remont muß 15 Faust 2 Zoll, ein Dragoner-Remont muß 15 Faust, ein leichter Remont muß 14 Faust 3 Zoll messen. — Sämmtliche Cavallerie-Remonten werden ohne Beschränkung angenommen, wenn sie im Herbst oder Winter in das 4. Jahr gehen, und dies im nächsten Frühjahr complett erreichen, dann jene, welche im Frühjahr complett 4 Jahre alt sind; das höchste Alter ist bis zum 7. Jahre. — Sämmtliche Pferde müssen vollkommen fehlerfrei seyn. — Um dem von den obigen Haupt, Assent-Plätzen weiter entfernten Landmanne, Pferdezüchter oder Eigenthümer zur Reparatur größerer Unkosten die Gelegenheit zu gewähren, nicht nur auf diesen Haupt-Assent-Plätzen, sondern auch in auswärtigen Stationen ihre Pferde unmittelbar, ohne Zwischenhändler, dem Alerar um den vollen Remonten-Preis zu überlassen, wird gelegentlich der heuerigen Pferde-Prämien-Vertheilung die Pferde-Ankaufs- und Assentirungs-Commission in nachbenannten Stationen und Tagen, nämlich in Steyermark: am 6. Mai zu Radkersburg, am 9. Mai zu Gleisdorf, am 11. Mai zu Presding; in Krain: am 20. Mai zu Krainburg, am 30. Mai zu Rassenfuß; und in Kärnten am 15. Juni zu St. Veit, sich vereinigen, und die verkäuflichen, für die Armee geeigneten Pferde gleich ankaufen und assentiren. — Gleich nach Uebergabe der Pferde wird der festgesetzte obige Preis gegen gestämpelte Quittung bar ausgezahlt, dem Verkäufer jedoch die Begünstigung zugestanden, daß die tauglichen Remonten auch ohne vorschristmäßigen Hufbeschlage, ohne Strickhalfter und zwei Stricken angenommen werden, daher außer dem Stämpelbetrage über die Quittung des erhaltenen Remontenpreises an Niemanden unter keinem Vorwande etwas bezahlt werden darf. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von dem k. k. k. innerösterreich. General-Commando. Graz den 22. März 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 437. (1) Nr. 25.

**E d i c t.**

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Jacob Preschel, Subenbesitzer von Althamer, nach vorausgegangener Erforschung des Betragens, nach

Einvernehmung der dazu verordneten Aerzte, für wahn- und blödsinnig erkannt, und demselben den Anton Odar vulgo Glammig von Althamer zum Curator bestellt.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Februar 1844.

3. 404. (3) Nr. 57.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Katharina Goslob von St. Georgen, gegen Joseph Sirz von Lujalisch, wegen schuldigen 99 fl. 40 fr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen Realitäten, als: der, dem Gute Lburn unter Neuburg sub Urb. Nr. 55 $\frac{1}{2}$  dienstbaren, in Lujalisch gelegenen Halbhube; der, dem Gute Unterthurn bei Laibach sub Urb. Nr. 50 dienstbaren, in Lujalisch Haus Nr. 19 gelegenen Kasse; des, dem Gute Höflein sub Rectif. Nr. 393 dienstbaren Waldantheil: s u Borscht, im gerichtlich erhobenen Gesamt-Schätzungswerte von 665 fl. gewilliget, und zur Vornahme an Ort und Stelle die drei Tagsetzungen, auf den 2. Mai, auf den 2. Juni, auf den 2. Juli d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realitäten bei der dritten Feilbietung um jeden Meistbot, allenfals auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und die Grundbuchs-tracte können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 3. März 1844.

3. 405. (3) Nr. 419.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berggerichte-Cameral-Herrschaft Idria wird bekannt gemacht: Es habe Georg Kauhijb von Udinze, um die executive Veräußerung der, dem Georg Gladef von Novavaß Haus 3. 24 liegenden, der Kirche St. Anna zu Udinze dienstbaren, auf 280 fl. geschätzten Kasse, sammt den auf 39 fl. 28 fr. bewertheten Fahrnissen, wegen schuldigen 90 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gebeten.

In dieses Gesuch wurde gewilliget und hierzu 3 Feilbietungstagsetzungen, nämlich der 30. April, 28. Mai und der 25. Juni l. J., jedes Mal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nicht unter dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kaufstücken zu erscheinen eingeladen. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und der Grundbuchs-tract können während den Amtsstunden täglich hieramt eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 22. März 1844.